



● Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)

Folgen für die Inhaber einer britischen Fahrerlaubnis

Ab dem Zeitpunkt des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union dürfen Inhaber einer britischen Fahrerlaubnis mit dieser noch sechs Monate Kraftfahrzeuge im Inland führen.

Danach erlischt diese Berechtigung. Innerhalb dieser Frist ist die Fahrerlaubnis umzuschreiben (also bis spätestens sechs Monate nach Austritt). Nach heutigem Stand muss hierfür die theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung abgelegt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bestrebt schnellstmöglich eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit mit dem Vereinigten Königreich abzuschließen (Aufnahme in die sogenannte Anlage 11), damit bei der Umschreibung auf die Prüfungen verzichtet werden kann. Ob und wann dies erfolgen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Stand: 25.10.2019